



21. Januar 2019

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums

Registratur-Nr.: 14.03.02

Geschäftslaufnummer: PRS 2018-698 Signatur

A. Baumscheiben Alpenstrasse (Wohnliche Altstadt)

An der Alpenstrasse stehen im Asphalt in einer Reihe ein paar Bäume. Sie wurden im gleichen Zuge gepflanzt wie jene oben an der Rathausstrasse, Höhe UBS. Um die Baumscheiben zu schützen, hatte man einheitlich eine metallene Platte angebracht. Bei den beiden Bäumen unten bei der Bank Linth sind die Baumscheiben-Abdeckungen aus Gusseisen vor einiger Zeit entfernt worden. Vielleicht geschah das im Zuge der Sanierung der Aussenhülle der Bank Linth. Nun ist das Baugerüst abgeräumt, die Baumscheiben sind jedoch noch immer mit dem provisorisch wirkenden wasserdurchlässigen Beton abgedeckt. Wir hoffen sehr, dass das nur eine Frage der Zeit ist und die Gusseisen bei Gelegenheit wieder angebracht werden.

Die Gitterroste bei den Baumscheiben der zwei Bäume wurden durch die Baumwurzeln angehoben und ragten teilweise bis 3 cm über den Asphalt hoch, was eine grosse Stolpergefahr war. Eine Korrektur der Baumscheiben (Absenken auf den Strassenbelag) hätte das Schneiden von Wurzeln bedingt und sicherlich zum späteren Absterben der Bäume geführt. Der Werkdienst hat zusammen mit dem Fachbereich Tiefbau deshalb entschieden, die Baumroste aus Sicherheitsgründen und zum Erhalt der Bäume zu entfernen und einen wasserdurchlässigen Stonefix-Belag einzubauen, welcher optimal an die Baumwurzeln und den Strassenbelag angepasst werden kann. Dieser neuartige, aber erprobte Belag ist wasser- und sauerstoffdurchlässig und wird vor allem für die Abdeckung von Baumscheiben in Asphaltflächen verwendet. In der Stadt wurde er zum Beispiel an der Werkstrasse (vis à vis Eisenhof) oder im Bereich Oberseestrasse (Eishalle Lido) eingebaut.

B. Zaun/Leitplanke vom Neuhüsli-park-Brücke bis Bushaltestelle Schachenstrasse (Quartierverein Schachen)

Auf der Seite Neuhüsli-park wurde bis zum Entsorgungscontainer ein Zaun installiert. Nun sind wir der Meinung, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, dass auch auf der Seite Schachenstrasse ein Zaun resp. Leitplanken installiert werden müssten. Das Bachbord wurde vor einigen Jahren aufgeschüttet und ist nun sehr steil und ist nicht mehr begehbar. Ein Sturz mit dem Velo / Töff hätte unter Umständen (Hochwasser) fatale Folgen. Ein Autounfall vor ein paar Jahren ist glimpflich ausgegangen. Kann in Zukunft aber auch anderes ausgehen. Ein Personenunfall hat leider tödlich geendet. Deshalb fordern wir aus Sicherheitsgründen eine Verbesserung der Situation.

21. Januar 2019
Seite 2



Bei der Sanierung der Schachenstrasse vor rund 20 Jahren wurde die vorhandene Längsparkierung entlang der Jona zu Gunsten des kombinierten Rad-/ Gehweges aufgehoben. Eine Aufschüttung des Bachbordes ist hingegen nicht vorgenommen worden.

Sofern nicht erhöhte Gefahren vorhanden sind, soll auf Absturzsicherungen verzichtet werden. Auf Seite des Neuhüsliparks wurde der einfache Zaun wegen der vielen Schulkinder erstellt, welche die Rütiwiesstrasse als Hauptschulweg benützen.

Wenn entlang der Schachenstrasse eine Absturzsicherung erstellt werden müsste, wäre eine massive Leitplanke notwendig, die auch gegen Auto- oder sogar LKW-Abstürze wirksam wäre. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies nicht erforderlich ist.

C. Kommunikation (Quartierverein Schachen)

Die Kommunikation seitens Vertreter der Stadt Rapperswil-Jona ist nicht immer optimal. Dürfen den Medien alle Mitarbeiter Auskunft geben? Wer bestimmt was, wann und wo kommuniziert wird? Gibt es einen Medienverantwortlichen? Wenn ja, weshalb wird jeweils nicht alles über diesen kommuniziert?

Nicht alle Mitarbeitenden erteilen Medienauskünfte. Das Informations- und Kommunikationskonzept der Stadt definiert im Grundsatz, wer zu welchen Themen Auskunft erteilt.

Der Informationsbeauftragte nimmt Medienanfragen entgegen und weist diese bei Bedarf intern weiter, sei es an das zuständige Behördenmitglied oder den/die zuständige/n Bereichsleiter/-in. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass Medienauskünfte in einer Stadt wie Rapperswil-Jona durch das jeweils zuständige Behördenmitglied erfolgen soll. Bei rein operativen oder technischen Fragen macht es zudem Sinn, wenn die zuständigen Bereichsleitenden Auskunft erteilen können. So ist sichergestellt, dass Auskünfte stufengerecht, von den politisch Verantwortlichen und fachlich korrekt erteilt werden. Ein Mediensprecher, welcher für alle Auskünfte alleine zuständig ist, würde diesem Anliegen nicht gerecht.

Die Stadt hat überdies per 1. Januar 2019 ihr Informationsangebot für die Bevölkerung erweitert: Online-affine Bevölkerungsgruppen erhalten neu auf den sozialen Medien erleichterten und zeitnahen Zugang zu Informationen. Die Stadt ist aktiv auf Facebook, Instagram und Twitter.



21. Januar 2019
Seite 3

D. Energiesparlampen (Quartierverein Schachen)

Ist es richtig, dass die gesamte Weihnachtsbeleuchtung mit Glühlampen und nicht Energiesparlampen installiert ist? Falls ja, wann werden diese ersetzt? Rapperswil-Jona nennt sich ja Energiestadt, deshalb ist hier nicht die Frage ob, sondern wann.

Für die Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt werden rund 8'000 Glühbirnen verwendet. Der grösste Teil davon ist mit farbigen Glühbirnen bestückt. In Zukunft sind auf dem Markt keine Glühbirnen mehr erhältlich. Deshalb muss in Kürze auf LED umgestellt werden. Die Umstellung dürfte allenfalls bereits im Jahr 2019 erfolgen. Im Moment laufen die notwendigen Abklärungen bzw. es wird eine entsprechende Offerte eingeholt.

E. Passerelle (Südquartierverein)

Vor ein paar Jahren wurden die Treppen der Passerelle saniert mittels Blechen. Diese fassen nur den vorderen Treppentritt ein und sind rund 4 mm höher als der Tritt. Dieses Blech ist sehr gefährlich, da leicht mit der Schuhsole hängen geblieben werden kann. Für unser Quartier ist die Überquerung des Bahnhofareals über die Passerelle sehr beliebt. In letzter Zeit wurde ich aber vermehrt aufmerksam, weil sich Leute äusserten, es sei ihnen zu gefährlich geworden. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge? Ist eine ganzheitliche Sanierung geplant?

Die Passerelle ist im Eigentum der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Unterhalt ist Sache der SBB. Bezüglich der Sanierung der Passerelle haben schon verschiedentlich Kontakte mit den SBB stattgefunden, worauf diese jeweils die notwendigen kleineren Unterhaltsarbeiten (u.a. die Bleche bei den Treppenkanten) ausführten. Bei der SBB ist aktuell keine ganzheitliche Sanierung vorgesehen. Eine ganzheitliche Sanierung hat auch unter denkmalpflegerischen Aspekten zu erfolgen, da die Passerelle bei der SBB als Schutzobjekt aufgeführt ist.

2012 hat die Bürgerversammlung zudem einen Projektierungskredit für die Planung und Erstellung von beidseitigen Liften (behindertengerechte Überführung) abgelehnt. Für dieses Vorhaben sind aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes (1. Generation) immer noch 1 Mio. Franken reserviert (bis 2027). Im Zusammenhang mit der beabsichtigten SBB-Arealentwicklung Güterstrasse ist die Frage der zukünftigen Querung des Gleiskörpers grundsätzlich und im speziellen betreffend Passerelle zu klären. Ob dann eine ganzheitliche Sanierung der Passerelle, ergänzt mit neuen Liftanlagen, oder gleich ein Neubau erwogen wird, ist offen. Bis zu diesem Zeitpunkt macht es aufgrund dieser Abhängigkeiten keinen Sinn, die Passerelle ganzheitlich zu sanieren. Die Sicherheit ist genügend gewährleistet. Selbstverständlich ist der kleine Unterhalt nach Bedarf vorzunehmen und jeweils bei den SBB zu beantragen. Auf die nächste kleine Sanierung hin kann auch das Anliegen der Trittbleche eingebracht werden.

F. Lido Laden (Südquartierverein)

Bekanntlich wurde „unser“ Quartierladen (Lido-Lädli) im Sommer geschlossen aufgrund Abreissens eines Teils des Ladenlokals. Dieser Laden fehlt sehr vielen Bewohnern tagtäglich.



21. Januar 2019
Seite 4

Von inoffizieller Seite haben wir erfahren, dass die Familie Knie offenbar definitiv beschlossen habe, das Haus nicht abzureissen sondern zu restaurieren. Dies macht uns Hoffnung, dass vielleicht wieder mit einem Laden gerechnet werden kann. Kann von Seiten der Stadt Einfluss genommen werden, dass ein allfälliger Pächter zu tragbaren Konditionen wieder ein Ladenlokal mieten kann? Sind der Stadt die Sanierungspläne der Familie Knie bekannt?

Der Stadt sind Sanierungsmassnahmen bekannt und der Ladenumbau ist in vollem Gange. Es wird wieder ein Lidolädeli im Sinne eines Quartierladens geben. Das Gebäude oder Teile davon werden nicht abgerissen. Offen ist, ob sogar der ehemalige Betreiber wieder ins Lidolädeli zurückkehrt.

G. Wiese Grünfels (UGS)

Nach Versprechungen vom Stadtrat sollte die Wiese Grünfels von Lotti Stiefel demnächst der Bevölkerung von Rapperswil-Jona als Erholungspark zugänglich gemacht werden. Wie weit ist die Planung vom Grünfels-Park schon gediehen? Wurde die Bevölkerung in den Planungsprozess miteinbezogen? Werden die alten Bäume durch neue ersetzt und wie viele Bäume sind vorgesehen?

Die UGS bittet den Stadtrat, diese Fragen mit dem Vorhaben zu beantworten.

In Zusammenarbeit mit dem BSLA (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen) hat die Stadt im Jahr 2016 einen Projektwettbewerb zur Gestaltung des Grünfelsareals durchgeführt. In der Investitionsplanung sind für die Projektierung im Jahr 2020 und für die Realisierung in den Jahren 2022 und 2023 Beträge eingestellt. Im laufenden Jahr 2019 wird ein Partizipationsprozess mit den angrenzenden Anwohnern des Grünfelsareals durchgeführt, so dass im Folgejahr die Planung aufgenommen werden kann. Der entsprechende Projektierungskredit wird voraussichtlich an der Bürgerversammlung im Dezember 2019 beantragt.

Die genaue Anzahl der geplanten Bäume steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Es sind aber gemäss Wettbewerbsprojekt zahlreiche Bäume vorgesehen. Der Ersatz bestehender Bäume hängt unter anderem auch von deren Zustand ab und wird im Verlauf der weiteren Projektierung geklärt.

21. Januar 2019
Seite 5

Siegerprojekt „HAAG“ aus dem Wettbewerb 2016

LINEA landscape architecture, 8048 Zürich



H. Klimaschutz (UGS)

Nach der UN-Klimakonferenz in Katowice vom Dezember 2018 ist uns allen klar geworden, dass wir nicht lange mit Massnahmen gegen den Klimaschutz zuwarten können. Es ist nicht fünf vor zwölf sondern fünf nach. Die nächsten Generationen haben auch Anrecht auf eine lebenswerte Erde.

Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um die Umweltbelastungen in Rapperswil-Jona zu senken?

Die UGS bittet den Stadtrat auch bei dieser Frage konkrete Beispiele anzugeben.

Die Frage nach konkreten lokalen Massnahmen um einen Lösungsbeitrag für ein globales Umweltproblem zu leisten, sprengt im Detail den Rahmen der schriftlichen Eingaben



21. Januar 2019

Seite 6

für das Stadtforum. Sämtliche Massnahmen, die den CO₂-Ausstoss reduzieren oder die Klimaerwärmung eindämmen, tragen zur Zielerreichung bei. Die Stadt setzt Massnahmen

- im Gebäude- und Energiebereich um (energetische Sanierungen, Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, ständige Erneuerung des Maschinen- und Fahrzeugparks, Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energien zur Stromproduktion oder zur Wärmeherzeugung, Aufbau des ARA-Fernwärmenetzes, dichtestes Netz an E-Tankstellen rund um den Zürichsee, 100 % erneuerbarer Strommix als Basisstromangebot);*
- setzt Massnahmen in der Stadtplanung und im Grünflächenmanagement um (Entwicklung von Grünräumen, Baumpflanzungen, Anlegen von Grünstrukturen, Umgestaltungen zu Biodiversitätsflächen, Dachbegrünungen, Begrünung von versiegelten Flächen, Öffnung von Bachläufen, Förderung der Siedlungsökologie);*
- setzt Massnahmen zur Verbesserung des Modal Splits in der Mobilität zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs um (Realisierung von Tempo 30-Zonen, flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung, Umsetzung des Fuss- und Veloverkehrskonzeptes, Förderung des öffentlichen Verkehrs, grosses Angebot von SBB-Gemeindetageskarten);*
- fördert die lokale Produktion und den lokalen Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln (Kampagne 2018 zum fair und umweltbewusst einkaufen, Freitagsmarkt, Verkauf ab Hof).*

I. Veloabstellplätze (UGS)

In der Stadt Rapperswil-Jona hat es an vielen Orten zu wenig gedeckte Veloabstellplätze, unter anderem an den Bahnhöfen Rapperswil und Jona. Abstellgelegenheiten werden sogar aufgehoben (Jonaport).

Was gedenkt die Stadt dagegen zu unternehmen?

Zu unterscheiden ist primär zwischen öffentlichen und privaten Abstellanlagen. Bei privaten Bauvorhaben werden im Rahmen von Baubewilligungen Auflagen zu Veloabstellanlagen gemacht, so unter anderem auch beim Einkaufszentrum Sonnenhof, dem geplanten Citycenter, Stadttor Jona usw. Dabei werden sowohl gedeckte als auch ungedeckte Abstellplätze in der Nähe der Haupteingänge gefordert.

Bei den Bahnhöfen Rapperswil und Jona ist es sicherlich so, dass die vorhandenen gedeckten Abstellplätze relativ knapp sind. Es ist aber auch feststellbar, dass jeweils eine grössere Anzahl fahruntüchtiger Velos die Abstellanlagen belegen. Bis diese Fahrräder entfernt werden können, ist jeweils ein relativ grosser Aufwand notwendig (regelmässige Kontrolle, Infoschreiben am Fahrrad anbringen usw.).

Im Rahmen der Agglo-Programme sind für öffentliche Abstellanlagen noch Kredite vorhanden. Die Stadt hat der Agglo Obersee mitgeteilt, dass zusätzliche Abstellanlagen realisiert werden sollen und beantragt, die nicht beanspruchten Finanzmittel anderer Agglo-Gemeinden in Rapperswil-Jona einzusetzen. Die Vereinsversammlung der Agglo Obersee hat den Antrag gutgeheissen.



21. Januar 2019
Seite 7

Der Stadtrat anerkennt die angesprochenen Defizite, er ist gewillt Verbesserungen in Sachen Veloverkehr und Veloabstellanlagen zu erzielen und hat die notwendigen Rahmenbedingungen dazu geschaffen. Sei es mit dem Rahmenkredit zur Umsetzung des Fuss- und Veloverkehrskonzeptes oder der Schaffung einer Projektleiterstelle mit Fokus Fuss- und Veloverkehr und Verkehrsplanung.

J. Sharing Economy (UGS)

Die Idee der Sharing Economy sollte auch in Rapperswil-Jona Fuss fassen. Inwiefern unterstützt die Stadt solche Ideen (z.B. auf dem Zeughausareal)?

Die Digitalisierung wird die Welt stark und schnell verändern. Der Trend zu zunehmender Vernetzung von Personen und Maschinen und der Trend zu allzeit verfügbaren Daten und Dienstleistungen schreitet schnell voran. Die Digitalisierung soll insbesondere auch die Verwaltung effizienter, transparenter und kundenfreundlicher gestalten. Das Thema Digitalisierung ist in den Legislaturzielen 2017-2020 enthalten. Die Stadt möchte im Bereich Digitalisierung Vorreiterin sein. Innovation ist dabei ein wichtiger Grundpfeiler. Für die Einwohnerinnen und Einwohner sollen Mehrwerte geschaffen, der Kundennutzen verstärkt und nachhaltige Massnahmen festgelegt werden. Der Stadtrat hat in diesem Zusammenhang ein Diskussionspapier Smart City verabschiedet. Für die Steuerung des Projekts wird eine Steuerungsgruppe „Digitale Innovation“ gebildet. Das Thema Sharing Economy wird in diesen Prozess aufgenommen bzw. allfällige Projekte werden geprüft.

K. Gefährliche Strassen (UGS)

Auf den Strassen im Stadtgebiet hat es an vielen Orten nach dem Leitungsbau oder Leitungssanierungen Senkungen gegeben. Für Velofahrer sind somit gefährliche Situationen entstanden.

Was gedenkt die Stadt zu unternehmen wenn kein ganzflächiger Deckbelag vorgesehen ist?

Leitungsbauten oder Leitungssanierungen bedürfen einer Bewilligung der Stadt. Mit der Bewilligung werden jeweils auch Auflagen zur Instandstellung der Werkleitungsgräben gemacht. Aufgrund der geringen personellen Kapazitäten im Bereich Tiefbau ist es jedoch nicht möglich, alle Werkleitungsbauten zu kontrollieren respektiv die Instandstellungsarbeiten abzunehmen. Wenn jedoch schadhafte Instandstellungen festgestellt werden, wird das Werk zur Nachbesserung aufgefordert.

Bei grösseren Bauvorhaben erfolgt der Einbau des Deckbelages in der Regel erst ein Jahr nach dem Leitungsbau, damit allfällige kleinere Nachsetzungen noch stattfinden können. Bis zum Einbau des Deckbelages werden dabei die vorstehenden Einbauten (Schächte, Abschlüsse, Belagsübergänge) jeweils lediglich mit Asphalt angerammt.

L. Ausländische Fahrende (SVP)

Ausländische Fahrende haben den Anwohnern eines an sie vermieteten privaten Grundstücks in Wagen die schönsten Sommerwochen 2018 massiv verdorben.



21. Januar 2019
Seite 8

- Die Fahrenden haben während ca. 5 Wochen bis spät in die Nacht gelärmt.
- Sie haben Waschmaschinen laufen lassen und das Abwasser einfach in die Wiese neben den Gärten der Anwohner fliessen lassen.
- Sie haben ihre Notdurft öffentlich vor den Augen der angewiderten Anwohner verrichtet.
- Ein Anwohner wurde vom Chef der Fahrenden massiv und echt beängstigend bedroht.
- Fahrende seien mit ihren stark motorisierten Wagen immer wieder mit sehr hohen Geschwindigkeiten durchs Dorf gerast.
- Die Anwohner fühlten sich zurecht nicht nur sehr belästigt, sondern auch ernsthaft gefährdet.

Es kann nicht sein, dass Private Standplätze an Fahrende vermieten, die entsprechenden Anwohner unzumutbare Bedingungen zu akzeptieren haben und die Steuerzahler für die folgenden Unkosten aller Art aufkommen müssen.

Die SVP Rapperswil-Jona bittet den Stadtrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Kosten zu Lasten der Stadt sind im Zusammenhang mit Fahrenden diesen Sommer angefallen?
 - *Landreinigung durch Simmler AG Fr. 1'500.—: Beahlt mit der Kautions der Fahrenden Fr. 1'500.—.*
 - *Sicherheitsdienst Fr. 4'800.—: Beahlt durch Grundeigentümer Fr. 3'000.00.*
 - *Interner Verwaltungsaufwand inkl. Werkdienst wurde nicht in Rechnung gestellt. Dieser kann pauschal mit Fr. 1000.— beziffert werden.*
2. Welche Konsequenzen hatten die Anzeigen von diesem Sommer?
Dem Capo wurde ein temporäres Zutrittsverbot ausgestellt.
3. Wer ist in der Stadt Rapperswil-Jona im Zusammenhang mit Fahrenden wofür verantwortlich?
Die Nutzung des Durchgangsplatzes in Wagen durch ausländische Romas auf privatem Grund im Sommer 2018 bedeutete die erstmalige Konfrontation mit dieser Problematik aus Sicht der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona. Es stellte sich heraus, dass die vorhandenen öffentlich-rechtlichen Normen (zum Beispiel Polizeireglement) nicht ausreichten, um die betreffende Personengruppe zum Weiterzug zu verpflichten beziehungsweise den Aufenthalt zu verbieten. Eine Anpassung des Polizeireglements wurde geprüft, aber als nicht zielgerichtet und nicht praktikabel beurteilt.



21. Januar 2019
Seite 9

4. Ist der Stadtrat bereit, eine Anpassung der Gemeindeordnung zu prüfen, wie eine Erhöhung des Depots, strengere Regeln/Campingplatz, Haftung der privaten Grundeigentümer, welche ihren Grund an Fahrende vermieten?

Depots werden je nach Situation erhoben. Es ist zu bedenken, dass mit der Forderung nach einem Depot der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor übermässigen Immissionen nicht gesichert wird.

Art. 17 des Polizeireglements (SRRJ 451.001) verbietet das Campieren auf öffentlichem Grund. Strengere Regeln drängen sich hinsichtlich des öffentlichen Grundes nicht auf. Widerhandlungen gegen Art. 17 können mit Wegweisungen begegnet werden.

Es gilt das Verursacherprinzip im Zusammenhang mit der Haftung privater Grundeigentümer. Kosten einer polizeilichen Massnahme haben jene zu tragen, welche sie verursachen. Kosten sind nach den subjektiven und objektiven Anteilen an der Verursachung auf mehrere Störer, also auch Grundeigentümer, zu verlegen. Das Verursacherprinzip gilt, wenn es gesetzlich vorgesehen ist. Mit Art. 35 des Polizeireglements besteht die Möglichkeit, reglementswidrige Zustände auf Kosten der Fehlbaren beseitigen zu lassen. Im Falle von Wagen wurde auch der Grundeigentümer in die finanzielle Pflicht genommen.